

Isopowder[®] IP 1501 a

Hochleistungs-Additiv für Calciumsulfat-Fliessestriche

Eigenschaften

Isopowder[®] IP 1501 a ist ein Hochleistungs-Additiv für Calciumsulfat-Fliessestriche (Belagssysteme über 1,5 cm Einbaustärke), das gleichzeitig die Stabilisierungs- und Flieseigenschaften positiv unterstützt. Isopowder[®] IP 1501 a verändert die thermischen Eigenschaften (Wärmewerte) des Calciumsulfat-Fliessestriches durch Wärmereflexion. Der Bodenbelag erreicht damit Wärmewerte im Bereich des Linoleumbelages.

Einsatzgebiete

→ **Calciumsulfat-Fliessestriche**

Anwendung / Dosierung

Isopowder[®] IP 1501 a wird hauptsächlich als Additiv in der Produktion von Trockenmischungen (Sackware oder Produkte im Eimer) beigemischt. Bei mobilen Mischstationen für Calciumsulfat-Fliessestriche wird das Isopowder-Additiv IP 1501 a direkt vor Ort über einen Zwangsmischer beigefügt.

Dosierempfehlung für Isopowder[®] IP 1501a:

6,5 bis „maximal“ 7 %, bezogen auf das Gesamtgewicht.

Verarbeitung

Die Verarbeitungseigenschaften werden durch die Zugabe von Isopowder[®] IP 1501 a nicht verändert.

Technische Daten

Form	Pulver
Aussehen	produkttypisch Weisslich / Gräulich
Trocknungsverlust, (%)	max. 8.0
Schüttdichte, (Kg/m³)	300 bis 600
pH-Wert (20°C), 2 %ige Lösung	8,0 bis 12,0
Dosierempfehlung, (%) bezogen auf das Gesamtgewicht	6.50 - 7,00

Erweiterte technische Daten

Verpackung	Auf Anfrage
Lagerung	kühl und trocken im geschlossenen Originalgebinde. Vor starker Erwärmung schützen (unter 40 °C). Paletten nicht stapeln , um Klumpenbildung durch Druck- und Scherbelastung zu vermeiden
Lagerfähigkeit	1 Jahr
Transportvorschriften	kein Gefahrgut im Sinne der bekannten Transportvorschriften

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte nicht befreit. Die Austestung der Eignung der beschriebenen Produkte liegt ausschliesslich im Verantwortungsbereich des Abnehmers und muss durch dafür qualifiziertes Personal erfolgen. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter.

Ausgabe: Januar 2015

Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Datenblatt seine Gültigkeit.